FRANCKESCHE STIFTUNGEN

DFG

7. Sekundärliteratur

Die Hallischen Waisenhaus-Arzneyen. Eine kurze und deutliche Belehrung über ihren Gebrauch und ihre Wirkungen.

Düffer, Johann Friedrich Christian

Halle (Saale), 1822

Zweyte tabellarische Uebersicht

Nutzungsbedingungen
Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.
Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.
Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use
All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.
Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.
For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Visual Library

Zweyte tabellarische Uebersicht

der für die Anwendung der Essentia dulcis concentrata und des Pulvis niger erforderlichen

Tab. VI.	Krankheitsumstände.	Dosis für Erwachsene über 20 Jahr.	Dosis für junge Personen von 10 bis 20 J.	Dosis für Kinder unter 10 Jahr.	Diät und Anwendungsart.
1.	In hitzigen Ausschlagskrankheiten, den Pocken, Masern, Rötheln und Friesselarten, wo die Kräfte des Kranken so gesunken sind, daß der Ausschlag nicht gehörig ausgebildet werden kann; wenn er durch Erkältung, Durchfall u. s. w. gestört, und wie man sagt, zurückgetrieben, blaß und sonst unscheinbar geworden, wo gewöhnlich die auf der vorigen Tabelle angegebenen bösen Zeichen hinzukommen, die eine große Gefahr ankündigen.	Erst alle Stunden, dann einige Mal bey gefährlichen Zufällen alle halbe Stunden 25 bis 30 Tropfen, oder einmal um das andere eine Dosis Pulver, Anfangs jedes für sich allein, dann, bey längerem Gebrauch beide einige Mal zusammen verbunden.	Eben so, wie oben, erst alle Stunden, dann, bey gefährlichen Umständen einige Mal alle halbe Stunden 15 bis 25 Tropfen, oder einmal um das andere eine Dosis Pulver, erst jedes allein, dann beide zusammen.	Erst alle Stunden, dann alle halbe Stunden einige Mal nach einander 10 bis 15 Tropfen, oder eine halbe Dosis Pulver, Anfangs jedes für sich allein, dann beide mit einander verbunden.	Die Nahrung muß in diesen wie allen eben beschriebenen hitzigen Krankheiten milde und möglichst flüssig seyn, und nur in geringer Menge auf einmal gereicht werden. Das Verhalten in Beziehung auf die umgebende Lufttemperatur ist vorzüglich zu beachten. So sehr in der Regel, und zwar vorzüglich bey solchen Kranken, deren Kraft gesunken ist, kalter Zug abgehalten werden muß, so muß doch nie heiß, sondern nur mäßig eingeheizt werden.
2.	In heftigen anhaltenden Blutungen, wenn schon die gewöhnliche Ell. dulcis und andere angemessene Mittel ohne Erfolg angewendet, oder nicht zur Hand sind; bey Nasenbluten, Mutterblutflüssen, bey zu starkem Regeln, bey zu starker Kindbettreinigung und besonders nach zu frühzeitigen Geburten, und gegen übermäßige Hämorrhoidal-Blutflüsse. Gegen Schleimflüsse bey entkräfteten Personen, gegen den Blasenkatarrh und gegen nächtliche und tägliche Pollution.	Erst alle 2 Stunden, dann alle Stunden 20 bis 30 Tropfen, oder abwechselnd eine Dosis Pulver, jedes für sich allein, in der Folge beide zugleich, wenn die Zufälle sich nicht mindern.	Erst alle 2 Stunden, dann einige Mal des Vormittags alle Stunden 15 bis 20 Tropfen, oder einmal um das andere ein Pulver.	Eben so erst jede zweyte Stunde, und, bey anhaltenden Blutungen, auch des Vormittags alle Stunden 10 bis 15 Tropfen, oder eine halbe, und sogar eine ganze Dosis Pulver, erst jedes allein, dann beide zusammen.	Bey Blutungen aus innern Ursachen, besonders aus Schwäche, muß zwar der Körper mäßig warm gehalten, ja, Arme und Füße müssen oft besonders erwärmt werden; allein die äußere Zimmerluft muß nie zu warm, in manchen Fällen eher kühl seyn, aber einzelne Theile, Hände und Füße müssen oft mit warmen Flanell gerieben und durch Wärmflaschen erwärmt werden. Wo irgend die Möglichkeit vorhanden ist, einen ordentlichen Arzt zu haben, da rufe man ihn bald zu Hülfe.
3.	Gegen sehr heftige gichtische und rheumatische Anfälle mit starkem Fieber; gegen starke Anfälle von Podagra u. s. w., besonders gegen einen allgemeinen hitzigen Rheumatismus, wo kein Theil ohne heftige Schmerzen berührt und bewegt werden kann, auch, wenn Gicht und Rheumatismus auf innere Theile gefallen sind, und gefährliche Zufälle erregen.	Im Anfall selbst erst alle halbe Stunden 30 bis 40 Tropfen, oder alle Stunden ein Pulver, dann beide zusammen alle Stunden.	Eben so erst einige Mal alle halbe, dann jede Stunde 20 bis 30 Tropfen, oder eine Stunde um die andere ein Pulver, dann beide zusammen.	Gleichfalls erst einige Mal alle halbe, dann alle Stunden 15 bis 20 Tropfen, oder eine halbe, auch ganze Dosis Pulver.	Das Trinken vieler warmer Flüssigkeiten beschleunigt unter diesen Umständen oft die Krise sehr, wozu unter andern Getränken sich auch der aromatische Brustthee besonders eignet. Die äußere Temperatur muß hier nach den Umständen und nicht allein nach dem Wunsche des Kranken eingerichtet werden.